

Antrag 174/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren**

1 Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem Propaganda über
 2 die neu aufkommenden Massenmedien eine zentrale Rol-
 3 le bei der Verbreitung des menschenfeindlichen und an-
 4 tisemitischen Weltbildes der Nationalsozialist*innen hat-
 5 te, wurde das Rundfunksystem in Deutschland neu aufge-
 6 baut. Nach dem Vorbild der britischen BBC entstand auch
 7 in der Bundesrepublik ein duales Rundfunksystem. Das
 8 bedeutet, dass es neben kapitalistisch finanzierten Medi-
 9 enunternehmen auch Rundfunkmedien gibt, die nicht pri-
 10 mär den Logiken des Kapitalismus unterworfen sind, son-
 11 dern größtenteils durch die Öffentlichkeit finanziert wer-
 12 den.

13

14 Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird
 15 vertraglich zwischen den Bundesländern in einem Staats-
 16 vertrag geregelt. Im Zuge der fortschreitenden Digitali-
 17 sierung auch in der Medienbranche wurde dieser 2020
 18 als Medienstaatsvertrag neu abgeschlossen - früher hieß
 19 es nur Rundfunkstaatsvertrag. In diesem Medienstaats-
 20 vertrag wird die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rund-
 21 funks definiert als "Medium und Faktor des Prozesses frei-
 22 er individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wir-
 23 ken und dadurch die demokratischen, sozialen und kul-
 24 turellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen". Damit
 25 wird an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk höhere ge-
 26 sellschaftliche und demokratische Ansprüche gestellt als
 27 an privatwirtschaftlich finanzierte Medienunternehmen.

28

29 Zu Beginn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks be-
 30 schränkte sich das Angebot vor allem auf Radiosender
 31 sowie das Fernsehprogramm der ARD (Arbeitsgemein-
 32 schaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der
 33 Bundesrepublik Deutschland). Zur Umsetzung des recht-
 34 lichen Auftrags wurde das Angebot stetig ausgeweitet.
 35 Mittlerweile umfasst es diverse Fernsehprogramme,
 36 Radiosender, sowie Angebote wie funk, die ausschließlich
 37 im Internet ausgestrahlt werden.

38

39 Mit dieser Ausweitung und der gestiegenen Konkurrenz
 40 durch private Rundfunkanbieter*innen sowie den zuneh-
 41 menden feindlichen Bewegungen gegen freie Medien
 42 und deren Berichterstattung - insbesondere gegen den
 43 öffentlich-rechtlichen Rundfunk - entbrennen immer wie-
 44 der Diskussionen über die Sinnhaftigkeit des öffentlich-
 45 rechtlichen Rundfunks. Diese machen sich ebenfalls oft an
 46 der Finanzierung fest, sowie an der angeblich mangeln-
 47 den Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem Propaganda über
 die neu aufkommenden Massenmedien eine zentrale Rol-
 le bei der Verbreitung des menschenfeindlichen und an-
 tisemitischen Weltbildes der Nationalsozialist*innen hat-
 te, wurde das Rundfunksystem in Deutschland neu aufge-
 baut. Nach dem Vorbild der britischen BBC entstand auch
 in der Bundesrepublik ein duales Rundfunksystem. Das
 bedeutet, dass es neben kapitalistisch finanzierten Medi-
 enunternehmen auch Rundfunkmedien gibt, die nicht pri-
 mär den Logiken des Kapitalismus unterworfen sind, son-
 dern größtenteils durch die Öffentlichkeit finanziert wer-
 den.

Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird
 vertraglich zwischen den Bundesländern in einem Staats-
 vertrag geregelt. Im Zuge der fortschreitenden Digitali-
 sierung auch in der Medienbranche wurde dieser 2020
 als Medienstaatsvertrag neu abgeschlossen - früher hieß
 es nur Rundfunkstaatsvertrag. In diesem Medienstaats-
 vertrag wird die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rund-
 funks definiert als "Medium und Faktor des Prozesses frei-
 er individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wir-
 ken und dadurch die demokratischen, sozialen und kul-
 turellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen". Damit
 wird an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk höhere ge-
 sellschaftliche und demokratische Ansprüche gestellt als
 an privatwirtschaftlich finanzierte Medienunternehmen.

Zu Beginn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks be-
 schränkte sich das Angebot vor allem auf Radiosender
 sowie das Fernsehprogramm der ARD (Arbeitsgemein-
 schaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der
 Bundesrepublik Deutschland). Zur Umsetzung des recht-
 lichen Auftrags wurde das Angebot stetig ausgeweitet.
 Mittlerweile umfasst es diverse Fernsehprogramme,
 Radiosender, sowie Angebote wie funk, die ausschließlich
 im Internet ausgestrahlt werden.

Mit dieser Ausweitung und der gestiegenen Konkurrenz
 durch private Rundfunkanbieter*innen sowie den zuneh-
 menden feindlichen Bewegungen gegen freie Medien
 und deren Berichterstattung - insbesondere gegen den
 öffentlich-rechtlichen Rundfunk - entbrennen immer wie-
 der Diskussionen über die Sinnhaftigkeit des öffentlich-
 rechtlichen Rundfunks. Diese machen sich ebenfalls oft an
 der Finanzierung fest, sowie an der angeblich mangeln-
 den Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

48 Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen klaren
49 rechtlichen Auftrag durch die Bundesländer bekommt,
50 ist er dennoch unabhängig von politischer Einflussnah-
51 me. Dies ergibt sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes, der
52 die Staatsferne des Rundfunks sowie die Pressefreiheit
53 schützt. Zwar gibt es immer wieder - berechnigte - Kri-
54 tik an der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien, wie
55 dem ZDF-Fernsehrat, in dem auch Politiker*innen vertre-
56 ten sind. Dennoch ist die Berichterstattung des öffentlich-
57 rechtlichen Rundfunks unabhängig von politischer - und
58 auch weitestgehend auch kapitalistischer - Einflussnah-
59 me.

60
61 Diese Staatsferne zeigt sich auch in der Finanzierung der
62 öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die im Rund-
63 funkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt wird. Die Höhe
64 des finanziellen Bedarfs des öffentlich-rechtlichen Rund-
65 funks wird von der Kommission zur Überprüfung und Er-
66 mittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF)
67 festgelegt. Die Kommission, deren Mitglieder unabhängi-
68 ge Sachverständige sind und von den Regierungschef*in-
69 nen der Länder berufen werden, gibt den Regierungen der
70 Bundesländer alle zwei Jahre Auskunft über die finansi-
71 elle Situation der Bundesländer. Dabei gibt sie abwech-
72 selnd einen Zwischenbericht oder eine Empfehlung zur
73 Beitragshöhe ab. Die Beitragshöhe wird nach der Empfeh-
74 lung der KEF durch die Landesparlamente verabschiedet.
75 Allerdings wird auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk
76 teilweise (unter zehn Prozent) durch Werbung und Spon-
77 soring mitfinanziert. Somit werden ca. 90 Prozent der Ein-
78 nahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus den
79 Gebühren der Allgemeinheit generiert.

80
81 Wer diese Gebühr entrichten muss, hat sich in der Ver-
82 gangenheit ebenfalls geändert. Zunächst musste die Ge-
83 bühr nur entrichtet werden, wenn es ein Rundfunkge-
84 rät in einem Haushalt gab. Durch die Digitalisierung und
85 der Tatsache, dass die meisten Menschen mindestens ein
86 Endgerät zur Verfügung haben, um Rundfunk zu empfan-
87 gen, wurde dies 2010 in eine Haushaltspauschale - un-
88 abhängig von der Anzahl der Rundfunkgeräte - umge-
89 stellt. Seit 2013 muss jeder Haushalt in Deutschland den
90 gleichen Rundfunkbeitrag errichten. Ausnahmen gibt es
91 dabei u.a. für Sozialhilfeempfänger*innen, sowie Bafög-
92 Empfänger*innen, Empfänger*innen der Grundsicherung.
93 Menschen, die Wohngeld beziehen oder Arbeitslosengeld
94 I sind allerdings zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet.
95 Zwar gibt es die Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stel-
96 len. Das Problem, dass alle - unabhängig vom Einkommen
97 - die gleiche Gebühr entrichten müssen, bleibt dennoch.
98 Für Menschen mit geringem Einkommen können die mo-
99 natliche Abgabe von 18,36€ durchaus eine massive finan-
100 zielle Belastung darstellen, während es für andere über-

Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen klaren
rechtlichen Auftrag durch die Bundesländer bekommt,
ist er dennoch unabhängig von politischer Einflussnah-
me. Dies ergibt sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes, der
die Staatsferne des Rundfunks sowie die Pressefreiheit
schützt. Zwar gibt es immer wieder - berechnigte - Kri-
tik an der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien, wie
dem ZDF-Fernsehrat, in dem auch Politiker*innen vertre-
ten sind. Dennoch ist die Berichterstattung des öffentlich-
rechtlichen Rundfunks unabhängig von politischer - und
auch weitestgehend auch kapitalistischer - Einflussnah-
me.

Diese Staatsferne zeigt sich auch in der Finanzierung der
öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die im Rund-
funkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt wird. Die Höhe
des finanziellen Bedarfs des öffentlich-rechtlichen Rund-
funks wird von der Kommission zur Überprüfung und Er-
mittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF)
festgelegt. Die Kommission, deren Mitglieder unabhängi-
ge Sachverständige sind und von den Regierungschef*in-
nen der Länder berufen werden, gibt den Regierungen der
Bundesländer alle zwei Jahre Auskunft über die finansi-
elle Situation der Bundesländer. Dabei gibt sie abwech-
selnd einen Zwischenbericht oder eine Empfehlung zur
Beitragshöhe ab. Die Beitragshöhe wird nach der Empfeh-
lung der KEF durch die Landesparlamente verabschiedet.
Allerdings wird auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk
teilweise (unter zehn Prozent) durch Werbung und Spon-
soring mitfinanziert. Somit werden ca. 90 Prozent der Ein-
nahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus den
Gebühren der Allgemeinheit generiert.

Wer diese Gebühr entrichten muss, hat sich in der Ver-
gangenheit ebenfalls geändert. Zunächst musste die Ge-
bühr nur entrichtet werden, wenn es ein Rundfunkge-
rät in einem Haushalt gab. Durch die Digitalisierung und
der Tatsache, dass die meisten Menschen mindestens ein
Endgerät zur Verfügung haben, um Rundfunk zu empfan-
gen, wurde dies 2010 in eine Haushaltspauschale - un-
abhängig von der Anzahl der Rundfunkgeräte - umge-
stellt. Seit 2013 muss jeder Haushalt in Deutschland den
gleichen Rundfunkbeitrag errichten. Ausnahmen gibt es
dabei u.a. für Sozialhilfeempfänger*innen, sowie Bafög-
Empfänger*innen, Empfänger*innen der Grundsicherung.
Menschen, die Wohngeld beziehen oder Arbeitslosengeld
I sind allerdings zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet.
Zwar gibt es die Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stel-
len. Das Problem, dass alle - unabhängig vom Einkommen
- die gleiche Gebühr entrichten müssen, bleibt dennoch.
Für Menschen mit geringem Einkommen können die mo-
natliche Abgabe von 18,36€ durchaus eine massive finan-
zielle Belastung darstellen, während es für andere über-

101 haupt kein Problem darstellt.

102

103 **Trotz dieser Ungerechtigkeit in der Finanzierung ist für**
 104 **uns klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein zen-**
 105 **traler Pfeiler der Demokratie ist.** Ohne freie Medien ist
 106 ein demokratischer Diskurs und demokratische Entschei-
 107 dungen nicht möglich. Anders als private Rundfunkanbieter
 108 muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht um aus-
 109 bleibende Finanzierung fürchten, wenn kritisch über Wirt-
 110 schaftsthemen berichtet wird oder bestimmte Einschalt-
 111 quoten verfehlt werden. Durch die öffentliche Finanzie-
 112 rung wird darüber hinaus eine Themen- und Programm-
 113 vielfalt sichergestellt, die im privat-finanzierten Rundfunk
 114 aufgrund des Drucks der Einschaltquoten keinen Bestand
 115 hätten. Durch die sichergestellte Finanzierung wird au-
 116 ßerdem Journalist*innen die Möglichkeit gegeben, lang-
 117 fristig und investigativ zu recherchieren. So können seri-
 118 öse Informationen generiert werden, die insbesondere
 119 in den heutigen Zeiten, in denen Fake News zur Ta-
 120 gesordnung gehören, von besonderer Relevanz sind. **Wir**
 121 **sprechen uns entschieden gegen neoliberale Ideen aus,**
 122 **die die Privatisierung oder Abschaffung des öffentlich-**
 123 **rechtlichen Rundfunks fordern.** Diese Tendenzen sind al-
 124 lerdings durchaus ernst zu nehmen. So wird nach Wil-
 125 len der britischen Regierung die BBC ab 2027 nicht mehr
 126 über Gebühren finanziert, sondern durch Abonnements
 127 und Teilprivatisierung. Auch in Deutschland kam es 2020
 128 zu einem Eklat, als sich der Ministerpräsident Sachsen-
 129 Anhalts, Reiner Haseloff (CDU) gegen die von der KEF
 130 beschlossene Erhöhung der Rundfunkgebühr stellte und
 131 dies nicht im Landtag zur Abstimmung brachte. Erst nach
 132 einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der
 133 Beitrag vorläufig erhöht.

134

135 **Wir erkennen an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk**
 136 **auch in Deutschland nicht frei von Fehlern ist. Anstatt ihn**
 137 **aber aufgrund seiner ungerechten Finanzierung abschaf-**
 138 **fen zu wollen, wollen wir die Finanzierung reformieren,**
 139 **um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechter und**
 140 **unabhängiger zu finanzieren. So wollen wir sicherstellen,**
 141 **dass der wichtige Beitrag, den der öffentlich-rechtliche**
 142 **Rundfunk für die Demokratie leistet, auch weiter geleis-**
 143 **tet werden kann.**

144

145 Die offensichtlichste Lösung wäre es, den Rundfunkbei-
 146 trag in eine Steuer umzuwandeln. Dies ist allerdings nicht
 147 möglich, da eine 'normale' Steuer, gegen die in Artikel
 148 5 des Grundgesetzes festgeschriebene und enorm wich-
 149 tige Staatsferne des Rundfunks verstoßen würde. Aller-
 150 dings gibt es in Deutschland bisher eine 'Steuer', deren
 151 Höhe ebenfalls nicht von der Politik festgelegt wird -
 152 die Kirchensteuer. Die Höhe dieser wird seitens der je-
 153 weiligen Religionsgemeinschaft selbst festgelegt und von

haupt kein Problem darstellt.

Trotz dieser Ungerechtigkeit in der Finanzierung ist für
uns klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein zen-
traler Pfeiler der Demokratie ist. Ohne freie Medien ist
 ein demokratischer Diskurs und demokratische Entschei-
 dungen nicht möglich. Anders als private Rundfunkanbieter
 muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht um aus-
 bleibende Finanzierung fürchten, wenn kritisch über Wirt-
 schaftsthemen berichtet wird oder bestimmte Einschalt-
 quoten verfehlt werden. Durch die öffentliche Finanzie-
 rung wird darüber hinaus eine Themen- und Programm-
 vielfalt sichergestellt, die im privat-finanzierten Rundfunk
 aufgrund des Drucks der Einschaltquoten keinen Bestand
 hätten. Durch die sichergestellte Finanzierung wird au-
 ßerdem Journalist*innen die Möglichkeit gegeben, lang-
 fristig und investigativ zu recherchieren. So können seri-
 öse Informationen generiert werden, die insbesondere
 in den heutigen Zeiten, in denen Fake News zur Ta-
 gesordnung gehören, von besonderer Relevanz sind. **Wir**
sprechen uns entschieden gegen neoliberale Ideen aus,
die die Privatisierung oder Abschaffung des öffentlich-
rechtlichen Rundfunks fordern. Diese Tendenzen sind al-
 lerdings durchaus ernst zu nehmen. So wird nach Wil-
 len der britischen Regierung die BBC ab 2027 nicht mehr
 über Gebühren finanziert, sondern durch Abonnements
 und Teilprivatisierung. Auch in Deutschland kam es 2020
 zu einem Eklat, als sich der Ministerpräsident Sachsen-
 Anhalts, Reiner Haseloff (CDU) gegen die von der KEF
 beschlossene Erhöhung der Rundfunkgebühr stellte und
 dies nicht im Landtag zur Abstimmung brachte. Erst nach
 einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der
 Beitrag vorläufig erhöht.

Wir erkennen an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk
auch in Deutschland nicht frei von Fehlern ist. Anstatt ihn
aber aufgrund seiner ungerechten Finanzierung abschaf-
fen zu wollen, wollen wir die Finanzierung reformieren,
um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechter und
unabhängiger zu finanzieren. So wollen wir sicherstellen,
dass der wichtige Beitrag, den der öffentlich-rechtliche
Rundfunk für die Demokratie leistet, auch weiter geleis-
tet werden kann.

Die offensichtlichste Lösung wäre es, den Rundfunkbei-
 trag in eine Steuer umzuwandeln. Dies ist allerdings nicht
 möglich, da eine 'normale' Steuer, gegen die in Artikel
 5 des Grundgesetzes festgeschriebene und enorm wich-
 tige Staatsferne des Rundfunks verstoßen würde. Aller-
 dings gibt es in Deutschland bisher eine 'Steuer', deren
 Höhe ebenfalls nicht von der Politik festgelegt wird -
 die Kirchensteuer. Die Höhe dieser wird seitens der je-
 weiligen Religionsgemeinschaft selbst festgelegt und von

154 den Finanzämtern gegen eine Gebühr eingezogen. Die-
 155 sen Weg wollen wir auch für den öffentlich-rechtlichen
 156 Rundfunk einschlagen. Die Einflussnahme des Staates ist
 157 dabei weiterhin so gering wie möglich zu halten. Beson-
 158 ders vor dem Hintergrund, dass der öffentlich-rechtliche
 159 Rundfunk durch die Allgemeinheit finanziert wird und eine
 160 tragende Säule unserer Demokratie ist, ist Vorwürfen
 161 von Missbrauch der Rundfunkgelder entschieden nach-
 162 zugehen. Dies betrifft insbesondere die aktuelle Situati-
 163 on um die ehemalige Intendantin des rbb, Patricia Schle-
 164 singer. Die mutmaßliche Ausgabe von Rundfunkgeldern
 165 für private Luxusessen und teure Dienstwagen ist nicht
 166 hinzunehmen. Hier bedarf es einer nachhaltigen Aufklä-
 167 rung der Vorwürfe sowie einer Analyse und einer Reflexi-
 168 on der Prozesse, die die Nutzung und Verteilung von finan-
 169 ziellen Mitteln im rbb genehmigen und kontrollieren sol-
 170 len. Es muss klar sein, dass die größtmögliche Transparenz
 171 in der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
 172 notwendig ist. Die Gelder, die durch die Rundfunkbeiträge
 173 generiert werden, müssen zwingend transparent, verant-
 174 wortungsbewusst und bedarfsgerecht verteilt werden.

175

176 Konkret fordern wir daher die sozialdemokratischen Mit-
 177 glieder der Landesparlamente auf, darauf hinzuwirken,
 178 dass

179

- 180 • die KEF den Rundfunkbeitrag zukünftig als Pro-
 181 zentzahl in Relation zum Einkommen festlegt wird.
 182 Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ist ent-
 183 sprechend zu ändern.
- 184 • die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rund-
 185 funks so zu gestalten, dass zukünftig eine Finanzia-
 186 rung ohne Werbe- und Sponsoringeinnahmen mög-
 187 lich ist.
- 188 • die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rund-
 189 funks auch zukünftig sichergestellt wird.
- 190 • ein transparenter, verantwortungsvoller und be-
 191 darfsgerechter Umgang mit den Beitragsgeldern
 192 gewährleistet wird.

den Finanzämtern gegen eine Gebühr eingezogen. Die-
 sen Weg wollen wir auch für den öffentlich-rechtlichen
 Rundfunk einschlagen. Die Einflussnahme des Staates ist
 dabei weiterhin so gering wie möglich zu halten. Beson-
 ders vor dem Hintergrund, dass der öffentlich-rechtliche
 Rundfunk durch die Allgemeinheit finanziert wird und eine
 tragende Säule unserer Demokratie ist, ist Vorwürfen
 von Missbrauch der Rundfunkgelder entschieden nach-
 zugehen. Dies betrifft insbesondere die aktuelle Situati-
 on um die ehemalige Intendantin des rbb, Patricia Schle-
 singer. Die mutmaßliche Ausgabe von Rundfunkgeldern
 für private Luxusessen und teure Dienstwagen ist nicht
 hinzunehmen. Hier bedarf es einer nachhaltigen Aufklä-
 rung der Vorwürfe sowie einer Analyse und einer Reflexi-
 on der Prozesse, die die Nutzung und Verteilung von finan-
 ziellen Mitteln im rbb genehmigen und kontrollieren sol-
 len. Es muss klar sein, dass die größtmögliche Transparenz
 in der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
 notwendig ist. Die Gelder, die durch die Rundfunkbeiträge
 generiert werden, müssen zwingend transparent, verant-
 wortungsbewusst und bedarfsgerecht verteilt werden.

Konkret fordern wir daher die sozialdemokratischen Mit-
 glieder der Landesparlamente auf, darauf hinzuwirken,
 dass

- die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rund-
 funks auch zukünftig sichergestellt wird.
- ein transparenter, verantwortungsvoller und be-
 darfsgerechter Umgang mit den Beitragsgeldern
 gewährleistet wird.